Factsheet

Ausstellung von Kraftfahrzeugen auf Messeständen

Stand 24.10.2024

Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes und der allgemeinen Veranstaltungssicherheit beachten Sie bitte untenstehende Punkte zum Ausstellen von Kraftfahrzeugen auf Messeständen.

Für alle Fahrzeugtypen gilt:

- Das Ausstellen von Kraftfahrzeugen ist bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, Technical Event Management anzumelden. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen des Standgenehmigungsprozesses. Hierbei sind der Fahrzeugtyp sowie die Anzahl der Fahrzeuge anzugeben, die ausgestellt werden sollen.
- Das Fahren innerhalb der Ausstellungshallen ist nicht erlaubt. Fahrzeuge müssen geschoben werden.
- Es müssen für das jeweilige Fahrzeug geeignete Löschmittel in ausreichender Anzahl am Messestand vorgehalten werden.
- Die Rettungskarte des jeweiligen Fahrzeugs muss am Messestand vorhanden sein und vorab an das Technical Event Management geschickt werden.
- Die Position des Fahrzeugs innerhalb der Standfläche muss in einem Plan gekennzeichnet sein.
- Das unbeabsichtigte oder fahrlässige Starten und Bewegen des Fahrzeugs muss ausgeschlossen werden.
- Das Einbringen des Fahrzeugs in die Halle soll so spät wie möglich vor der Veranstaltung erfolgen und ist beim Hallenmeister anzumelden.
- Vorführungen im Rahmen der Veranstaltung sind durch das Technical Event Management freizugeben.
- Das Fahrzeug muss zwingend in einem gesicherten „Demonstrationsmodus“ ausgestellt werden, oder der Zugang zum Innenraum verschlossen sein, wenn nicht sicher auszuschließen ist, dass Unbefugte oder Besucher einen Startvorgang oder eine Fahrzeugbewegung auslösen können. In jedem Fall muss der Aussteller das unbeabsichtigte oder fahrlässige Bewegen der Fahrzeuge verhindern.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor:

- Der Kraftstofftank muss weitgehend leer und abgeschlossen sein.
- Der Fahrmotor ist möglichst von der Batterie abzukoppeln, beispielsweise über einen Batterietrennschalter.
- Die Batterien des Fahrzeugs müssen sich in einem vom Hersteller empfohlenen batterietypischen unkritischen (oder spannungsfreien) Ladezustand befinden und elektrisch sowie mechanisch intakt sein.
- Werden mehrere E-Fahrzeuge auf einem Stand ausgestellt, ist jeweils untereinander ein Abstand von mindestens 5m einzuhalten, um einen möglichen Brandüberschlag ggf. vermeiden zu können.
- Die Versorgung des Fahrzeugs über die Startbatterie ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden, die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist.

Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb:

- Der Fahrmotor ist von der Batterie abzukoppeln, z.B. durch einen Trennschalter.
- Die Spannungsfreiheit der Hochvoltbatterie muss sichergestellt sein bzw. muss diese in einem batterietypischen unkritischen Zustand sein.
- Ladevorgänge sind in den Messehallen nicht, oder nur in Ausnahmefällen nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Messe Frankfurt Venue, Technical Event Management, gestattet.
- Werden mehrere E-Fahrzeuge auf einem Stand ausgestellt, ist jeweils untereinander ein Abstand von mindestens 5m einzuhalten, um einen möglichen Brandüberschlag ggf. vermeiden zu können.

Stand 24.10.2024

Fahrzeuge mit Gas- und Wasserstoffantrieb:

- Der Druckbehälter muss entleert und drucklos sein.
- Weitere Informationen zur Verwendung von Druck- und Flüssiggasen unter Punkt 5.7 der technischen Richtlinien.

Bei Problemen oder Fragen können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter der Messe Frankfurt Venue GmbH, Abteilung V 31, Technical Event Management, wenden.
Sie sind auch Ansprechpartner für Fragen zur Sicherheit und Koordination und überwachen die Einhaltung der Hausordnung.

Alle Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt:
https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Abteilung Technical Event Management der
Messe Frankfurt in Verbindung, Telefon +49 69 75 75-59 04, E-Mail standapproval@messefrankfurt.com.